

RzF - 35 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 17.07.2003 - 8 K 2/03 (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. [§ 19 Abs. 1 FlurbG](#) belässt der Teilnehmergeinschaft kein Ermessen hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen, sofern die Ausführungskosten nicht durch Zuschüsse Dritter abgedeckt sind, weil die Teilnehmergeinschaft andere Finanzierungsmöglichkeiten als die der Beitragserhebung nicht hat.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 1 - zu § 62 LwAnpG](#).